Antrag zur Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in Zukunft der Hafenwart dem Vorstand angehören soll.

Der Vorstand wird in dem Fall gebeten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Begründung:

Um Missverständnissen vorzubeugen, dies ist kein Antrag auf Satzungsänderung; damit soll nur eine Satzungsänderung vorbereitet werden.

Es scheint gemäß Vereinsrecht eindeutig zu sein, dass über Mitgliederversammlungen Änderungen in der Vorstandszusammensetzung durchgeführt werden können, außer es steht In der Satzung, dass diese (bzw. einzelne Punkte) nicht änderbar ist.

Das Argument, dass vor allem die ungerade Anzahl von Vorstandmitgliedern wichtig ist, scheint ein ausschließlich formales Argument zu sein, da in der gegenwärtigen Satzung schon festgelegt ist: „… bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters."

Wir haben einen Grundstückswart, einen Jugendwart und einen Sportwart, der bzw. die jeweils Teil des Vorstands ist. Damit ist gewährleistet, dass als notwendig angesehene Maßnahmen innerhalb des Vorstands besprochen werden können, ehe sie den Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt werden. Das ist im Sinne einer effektiven Arbeit zum Betrieb und Werterhalt der Anlage und zur Unterstützung der Aktivitäten der Mitglieder auch höchst sinnvoll.

Da wir jedoch einem Segelverein angehören, ist es schwer zu verstehen, dass für das Grundstück, die Jugend und den Sport jeweils ein Wart im Vorstand sitzt, der Hafenwart, der für die Sicherstellung und den Betrieb von Segelinfrastruktur sowie die Steuerung von Prozessen (z.B. Ab- und Aufslippen) verantwortlich ist, aber nicht.

Ebenso wie der Grundstückswart anstehende gestaltende bzw. werterhaltende und deshalb als sinnvoll bzw. als notwendig erachtete Maßnahmen im Vorstand zur Sprache bringt und damit die Grundlage zu einer vorstandsinternen Diskussion legt, sollte das auch dem Hafenwart möglich sein. Das sollte dazu führen, dass letztendlich die für notwendig erachteten und des Mitgliederentscheids bedürfenden Maßnahmen ausführlich diskutiert werden (möglich scheint fallbezogen natürlich auch die Einbeziehung von Sachverstand aus den Reihen der Mitgliedschaft) und dass diese dann – mit Rückendeckung des Gesamtvorstands – letztendlich den Mitgliedern vorgelegt werden können.

Das würde auch das am Beispiel der Jahreshauptversammlung 2018 erlebte Geschehen für alle Anwesenden erträglicher machen, da nicht über Formalien und Formulierungen (und was eigentlich gemeint ist) diskutiert werden müsste, sondern über konkrete und abgestimmte Maßnahmen, die zum Wohle des Vereins und seiner Mitglieder in sachlicher Atmosphäre diskutiert werden könnten.

Auch ist den letzten Protokollen der Vorstandssitzungen zu entnehmen, dass unser Hafenwart als Gast zu manchen Punkten der Tagesordnung anwesend war. Das leitet zum inhaltlichen Argument über, dass eine Mitgliedschaft des Hafenwarts im Vorstand eine direkte und inhaltliche Abstimmung ermöglichte. Dies würde, wie schon erwähnt, Nichtabstimmung der Vorhaben und – letztendlich – unnötige Debatten wie bei der letzten MV weitgehend verhindern.

Erwähnt werden sollte noch, dass der Hafenwart für das Funktionieren der Technik des Segelbetriebs und die Organisation von Schlüsselereignissen (Slippen) eine wichtige Rolle spielt, die deshalb auch mit der Mitgliedschaft im Vorstand gewürdigt werden sollte.

Außerdem ist noch die Zukunftsperspektive hervorzuheben, nämlich dass zukünftige Amtsinhaber die Vorbereitung von wichtigen Vorhaben, über die die Mitglieder abstimmen sollen, durch die Mitgliedschaft des Hafenwarts im Vorstand effektiver und reibungsloser gewährleisten könnten.

Zu guter letzt sei noch angemerkt, dass diese strukturelle Variante in anderen Vereinen rund um unser Gewässer nicht unüblich zu sein scheint.

Beispiele sind:

Zeuthener Yachtclub: Vorstandsmitglied ohne Geschäftsbereich – Hafenmeister

Verein Berliner Segler: Vorstandsmitglied – Technischer Leiter + Hafenmeister

Segelverein am Möllenzugsee: Vorstandsmitglied – Technischer Leiter

Berliner Sportverein AdW: Abteilungsleitung – Hafenmeister

Wassersportclub Wildau: Vorstandsmitglied – Hafenmeister

Gez.

Hans Grüner